

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0965 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 13.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	31.01.2017 Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.02.2017 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bobitz konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkredit- und Investitionskreditmitteln gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	